



D G A P V

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR AMBULANTE PFLEGEDIENST VERMITTLUNG
PFLEGEDIENSTBERATUNG UND ÄRZTL. SERVICEPARTNER GMBH

AGB

Pflegedienstvermittlung

Die DGAPV ist eine Pflegevermittlungs- und Betreuungsgesellschaft mit Sitz in München. Sie agiert ausschließlich als Gesellschaft für Pflegedienstvermittlung, Pflegedienstberatung, Pflegebetreuung für Menschen in Pflege, sowie als ärztlicher Servicepartner. Die DGAPV erbringt auch Senioren Dienstleistungen und Betreuungsleistung. Die DGAPV vermittelt auf Wunsch eines Auftraggebers diesen zu einem geeigneten ambulanten Pflegedienstpartner der DGAPV der den Wünschen und der Pflegesituation des Kunden entsprechen. Durch eine gesonderte Vollmacht des Auftraggebers wird die DGAPV bevollmächtigen im Namen des Auftraggebers Dienstleistungsverträge mit Pflegedienstpartner für Ihn abzuschließen oder zu vermitteln.

Seniorenbetreuung | Pflegebetreuung

Des Weiteren bietet der DGAPV - Seniorendienst Dienstleistungen für Senioren an, um den Lebensalltag dieser Personen zu erleichtern oder zu verbessern. Die Betreuungsdienstleistung welche von der DGAPB angeboten werden, können Sie auf unserer Website www.dgapv.de ansehen. Alle Dienstleistungen und Preise die auf unserer Website oder anderweitigen offiziellen Medien von uns ausgewiesen sind werden teilweise durch die Pflegekassen erstattet, oder müssen vom Auftraggeber selbst finanziert werden. Alle Dienstleistungen für Senioren werden durch eigene Mitarbeiter der DGAPV erbracht, oder durch kooperierende Pflegedienstpartner oder anderweitiger Partner der DGAPV. Vor dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages wird dem Kunden detailliert ausgewiesen welche Kosten durch Ihn selbst oder durch andere Kostenträger finanziert werden.

Vertragsgegenstand | Leistungen

Die Aufgabe der DGAPV ist es durch einen Vermittlungsauftrag einen Dienstleistungsvertrag / Versorgungsvertrag zwischen einem ambulanten Pflegedienst oder einem anderen Pflegedienstpartner (nachfolgend: Leistungserbringer) und dem Auftraggeber der DGAPV zu vermitteln, in dem die Durchführung einer vereinbarten Dienstleistung (z.B Grund und / oder Behandlungspflege oder anderer Dienstleistungen) durch eine vom Leistungserbringer entsandte Kraft im Haushalt des Auftraggebers durchgeführt wird. Der DGAPV übernimmt jedoch keine Garantie für das tatsächliche Zustandekommen eines entsprechenden Dienstleistungs -oder Versorgungsvertrages.

Die Leistungen aus dem Pflegebetreuungsvertrag werden dagegen durch das Fachpersonal und die Mitarbeiter der DGAPV mit größter Sorgfalt selbst erbracht. Die Betreuungsleistungen der DGAPV beinhalten die 24h Rufbereitschaft, das Erbringung von Pflegevisiten zur Überwachung von Pflegestandards und Pflegeleistungen, sowie die Unterstützung bei Störfällen mit Pflegedienstleistern und das Einleiten von Gegenmaßnahmen.

Ebenso beinhalten die Betreuungsleistung die Beratung über Pflegeleistungen, Pflegegraden und alle anderen Themen die mit einer Pflege einhergehen. Das Erstellen von Pflegeanamese, einem Kostenvoranschlag zur Pflege, die Pflegeplanung, die Unterstützung durch Anwesenheit bei MDK Besuchen und die gesamte Pflegekoordination von an der Pflege beteiligten Personen oder Firmen sind Betreuungsleistungen der DGAPV. Die Dokumentation der Pflege die Korrespondenz mit Medizineren sowie die Überprüfung der Pflegedienstpartner und der Qualität runden das Betreuungsangebot der DGAPV ab.

Der DGAPV Seniorendienst stellt Dienstleistungen für Senioren zur Verbesserung der Lebensqualität, zur Steigerung der Unabhängigkeit und der Mobilität und Begleitung zur Verfügung. Diese Dienstleistungen können durch den Kunden über das Internet online über unserer Website www.deutscherpflegeservice.com/pflegedienst gebucht. Die Preise der einzelnen Dienstleistungen und die Leistungserklärung sind auf unserer Website hinterlegt und für jeden vor Vertragsabschluss ersichtlich

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB genannt) gelten für alle Dienstleistungen der DGAPV. Es liegt kein Unterschied darin, ob diese Dienstleistungen kostenpflichtig oder kostenfrei für den Auftraggeber sind.

2. Sorgfaltspflicht der DGAPV

Die DGAPV erbringt Ihre Vermittlungs und Betreuungsleistung professionell und sorgfältig gemäß den AGBs und sonstigen Vertragsbestimmungen. Bei unserem Kooperations- und Pflegedienstpartner handelt es sich um professionelle und zugelassene Dienstleistungsunternehmen aus der Pflege und Gesundheitsbranche, die alle eine Kassenzulassung besitzen und mit Pflege und Krankenkassen abrechnen dürfen.

Bei unseren ausländischen Kooperationspartnern handelt es sich um professionelle Firmen im EU-Ausland, welche das angestellte Personal in die EU und vor allem nach Deutschland, Österreich oder in die Schweiz entsenden. Vertragsverhältnisse über eine Dienstleistung kann daher nur unmittelbar mit den vermittelten Kooperationspartnern begründet werden. Ein Vertragsverhältnis für EU Personal für die 24h Pflege unmittelbar, bzw. direkt mit dem ausländischen Personal (Haushaltshilfe,

Betreuungskraft oder Betreuungsperson) ist nicht möglich. DGAPV stellt die Kontakte zwischen den Kooperationspartnern in Deutschland und den ausländischen Dienstleistungsunternehmen aus den EU-Beitrittsländern und dem Auftraggeber her. Weiter übernimmt die DGAPV die Vertragsverhandlungen für den Auftraggeber zwischen den Kooperationspartnern und steht dem Auftraggeber während der gesamten Laufzeit des begründeten Vertragsverhältnisses als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Pflichten des Auftraggebers | Datenschutz

Der Auftraggeber ist verpflichtet der DGAPV jederzeit seine aktuellen Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer etc. mitzuteilen und Veränderungen des Gesundheitszustandes, Betreuungsaufwandes oder der Versorgungsleistung für eine Grund- und Behandlungspflege mitzuteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet dies der DGAPV unverzüglich zu melden. Der DGAPV zur Verfügung gestellten persönlichen Daten durch den Auftraggeber oder befugten Dritten unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt und nicht an Personen die außerhalb des Tätigkeitsbereiches der DGAPV liegen weitergeleitet.

4. Betreuungspakete | Serviceleistungen

Die DGAPV stellt verschieden Pflegebetreuungspakete mit unterschiedlichen Leistungen und Serviceinhalten im Bereich der Pflegebetreuung, der Pflegeberatung und der Pflegesicherheit zur Verfügung. Desweiteren besteht die Möglichkeit einzelne Servicebausteine für eine Pflegebetreuung zu buchen und die damit verbundenen Leistungen zu erwerben. Geregelt wird jedes Vertragsverhältnis über einen gesonderten Vertrag und den dazugehörigen Vollmachten und Einwilligungserklärungen die zwischen der DGAPV und dem Auftraggeber abgeschlossen werden.

5. Pflegedienstvermittlung | Kosten

Die DGAPV ist bemüht, dem Auftraggeber einen professionellen Pflegedienstpartner zu vermitteln und für die Pflegesicherheit und Qualität der erbrachten Pflegeleistungen Sorge zu tragen und diese in seinem Auftrag zu überwachen und durchzusetzen. Mit dem Zustandekommen des Vermittlungs- und Betreuungsvertrages (Premiumpaket) fallen keinerlei Kosten für die Dienst- und Serviceleistungen an, sofern der ambulante Pflegedienstpartner durch die DGAPV vermittelt wurde.

6. Haftung

Der Vermittlungsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag und Beratung über häusliche Betreuungs- und Versorgungsleistungen mit z.B. einem ausländischen EU-Leistungserbringer oder einem anderen deutschen Pflegedienstpartner der DGAPV für die Erbringung der Grund- und Behandlungspflege oder einfacher Betreuungsmaßnahmen. Somit entsteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Pflegedienstpartner der DGAPV und dem Auftraggeber.

Die DGAPV ist ausschließlich als Vermittler für den Auftraggeber tätig und übernimmt keine Haftungen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Pflegedienstleister. Leistungsstörungen aus dem vermittelten Dienstleistungsvertrag sind von der DGAPV nicht zu vertreten, außer diese Störungen wurden selbst durch die DGAPV verursacht.

7. Beendigung des Vermittlungs- und Betreuungsvertrages

Der Vermittlungs- und Betreuungsvertrag kann durch beide Seiten jederzeit kostenfrei gekündigt werden der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Nach Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem Pflegedienstpartner ist die DGAPV jedoch gegenüber dem Auftraggeber vertraglich zur Betreuung des vermittelten Pflegedienstpartners, im Notfall oder auf Anforderung dieser verpflichtet solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Pflegedienstpartner besteht. Längstens jedoch für 6 Monate nach Wirksamkeit der Kündigung des Vermittlungsvertrages durch den Auftraggeber mit der DGAPV

Das bedingt, dass der Vermittlungsvertrag der mit der DGAPV geschlossen wurde gekündigt werden kann, aber das Vertragsverhältnis mit dem vermittelten Pflegedienstpartner unbeschadet bestehen bleibt. Im Falle eines Kündigungswunsches muss der Auftraggeber selbst die Kündigung gegenüber dem Pflegedienstpartner erklären und bei Leistungsstörungen die nach dem 6 Monat auftreten sich alleine um die Klärung der Störungen kümmern.

8. Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung

Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn der Auftraggeber den Vermittlungs- und Betreuungsauftrag oder einen Dienstleistungsvertrag, oder anderweitig von der DGAPV vermittelten Vertrag unterzeichnet hat und dieser der DGAPV per Mail, Fax, oder in Papierform vorliegt. Ein Vermittlungs- und Betreuungsvertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen jederzeit gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Alle Kündigungsfristen werden in jedem Vertrag der mit der DGAPV geschlossen wird dem Kunden vertraglich zugesichert



D G A P V

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR AMBULANTE PFLEGEDIENST VERMITTLUNG
PFLEGEDIENSTBERATUNG UND ÄRZTL. SERVICEPARTNER GMBH

9. Kosten

Die Kosten ergeben sich unabhängig eines jeweiligen mitbeteiligten Kostenträgers (z.B. Pflegekasse) aus dem vom Kunden gewählten Betreuungspaket, Servicebausteinen oder anderen Dienstleistungen die der Kunde gebucht hat. Die Preise und Leistungen werden im Vertrag mit dem Kunden vor Vertragsabschluss besprochen und im Vertrag schriftlich festgehalten. Ebenso erhält der Kunde eine aktuelle Preisliste zu seinem Vertrag. Die Kosten der gewählten Dienstleistungen sind vom Kunden unmittelbar nach Erhalt der Rechnung zu begleichen

8. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann seine schriftliche Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der DGAPV widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die untenstehenden Kontaktdaten der DGAPV.

Deutsche Gesellschaft für Pflegedienst Vermittlung
Pflegedienstberatung und ärztl. Servicepartner GmbH

Candidplatz 13 / III
81543 München

Tel: 089 – 122 57 019
Email: info@dgapv.de

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand der DGAPV ist München. Die DGAPV ist nach § 14 GewO bzw. § 55c GewO bei der Stadt München angemeldet und im Handelsregister registriert.